



Beschlussvorlage 2026/215	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 11, Recht/Öffentliche Ordnung
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Finanz-, Personal- und Organisationsausschuss	02.07.2026	öffentlich

Feuerwehrwesen; Entscheidung über die Teilnahme an der zentralen Beschaffung von Löschgruppenfahrzeugen LF 10 „Bayern“ im Rahmen des Pilotprojekts des Landesfeuerwehrverbandes Bayern

Vorschlag zum Beschluss:

Der Finanz-, Personal- und Organisationsausschuss beschließt die grundsätzliche Teilnahme an der zentralen Sammelbeschaffung von Löschgruppenfahrzeugen LF 10 „Bayern“ im Rahmen des Pilotprojekts des Landesfeuerwehrverbandes Bayern mit zwei Fahrzeugen für die Freiwilligen Feuerwehren Derching und Rederzhausen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Vorbereitung der Teilnahme am europaweiten Vergabeverfahren einzuleiten und eine Beschlussvorlage zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für den Stadtrat vorzubereiten.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Anlass:

Der Landesfeuerwehrverband Bayern hat 2025 ein Pilotprojekt zur zentralen Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen für bayerische Kommunen initiiert. Für das Jahr 2026 ist die Durchführung eines europaweiten Vergabeverfahrens zur Sammelbeschaffung von Löschgruppenfahrzeugen LF 10 „Bayern“ vorgesehen.

Der Finanz-, Personal- und Organisationsausschuss wird gebeten, der Ersatzbeschaffung von zwei LF 10 für die Freiwilligen Feuerwehren Derching (Erstzulassung 2006) und Rederzhausen (Erstzulassung 2008) sowie der Teilnahme an dem genannten Pilotprojekt zuzustimmen.

Verfahren:

Der Finanz-, Personal- und Organisationsausschuss ist für die abschließende Beschlussfassung zuständig (§§ 1 Abs. 2 Satz 1, 11 Abs. 1 Ziffer 3 Buchstabe a) Ziffer 5.1 der Geschäftsordnung).

Der Tagesordnungspunkt ist öffentlich zu behandeln (§ 26 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung).

Sachverhalt:

Pilotprojekt des Landesfeuerwehrverband Bayern:

Der Landesfeuerwehrverband Bayern hat im Jahr 2025 ein Pilotprojekt zur zentralen Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen für bayerische Kommunen initiiert. Im Jahr 2026 soll hierzu ein europaweites Vergabeverfahren zur Sammelbeschaffung von Löschgruppenfahrzeugen LF 10 „Bayern“ durchgeführt werden.

Derzeit liegen Interessenbekundungen bayerischer Städte und Gemeinden für rund 255 Fahrzeuge dieses Typs vor. Die Beschaffung erfolgt im Rahmen einer Serienfertigung baugleicher Fahrzeuge („Schraubengleichheit“), um wirtschaftliche und technische Synergieeffekte zu nutzen. Individuelle Anpassungen der Fahrzeuge sind dabei nicht vorgesehen.

Aufgaben und Einsatzbereich eines LF 10:

Das LF 10 ist ein erstausrückendes Löschfahrzeug, das eine Löschgruppe (= 9 Einsatzkräfte) aufnehmen kann. Es ist schwerpunktmäßig für die Brandbekämpfung sowie für technische Hilfeleistungen kleineren bis mittleren Umfangs ausgelegt und stellt damit ein wesentliches Einsatzmittel der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr dar.



Fahrzeugbestand und mögliche Ersatzbeschaffung:

Unter Berücksichtigung des Fahrzeugalters, des technischen Zustands sowie auslaufender Zuschussbindungen kommen insbesondere folgende Löschgruppenfahrzeuge für eine Ersatzbeschaffung in Betracht:

- Freiwillige Feuerwehr Derching (Erstzulassung 2006)
- Freiwillige Feuerwehr Rederzhausen (Erstzulassung 2008)
- Freiwillige Feuerwehr Wulfertshausen (Erstzulassung 2008; derzeit besteht jedoch keine geeignete Unterbringungsmöglichkeit für ein Neufahrzeug)

Für eine Beteiligung am Pilotprojekt eignen sich daher insbesondere die Standorte Derching und Rederzhausen.

Im Rahmen der Ersatzbeschaffung besteht die Möglichkeit, eines der beiden Bestandsfahrzeuge als Reserve- bzw. Redundanzfahrzeug am Standort Friedberg weiter zu nutzen. Das dort derzeit vorgehaltene Fahrzeug wurde im Jahr 1993 erstmals zugelassen. Das jeweils andere Bestandsfahrzeug könnte veräußert werden.

Der aktuelle Feuerwehrbedarfsplan 2022–2027 sieht für die genannten vorhandenen Löschgruppenfahrzeuge keine konkreten Ersatzbeschaffungen vor. Nach der internen Fahrzeugliste soll jedoch nach einer Nutzungsdauer von etwa 20 Jahren die Einleitung eines Fahrzeugaustauschs erfolgen. Für die betreffenden Fahrzeuge steht daher eine Ersatzbeschaffung grundsätzlich an. Entsprechende Ersatzbeschaffungen wären im Zuge der nächsten Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans ab 2028 zu berücksichtigen.

Benötigte Haushaltsmittel:

Nach derzeitigem Kenntnisstand werden die Gesamtkosten je Fahrzeug (Fahrgestell, Aufbau und feuerwehrtechnische Beladung) – ohne zusätzliche Sonder- oder Nachrüstausrüstung – voraussichtlich unter 500.000 € liegen.

Die Sammelbeschaffung umfasst die vollständige feuerwehrtechnische Beladung der Fahrzeuge. Nicht enthalten sind die erforderliche Funktechnik sowie die Atemschutzausrüstung. Hierfür ist mit zusätzlichen Kosten von insgesamt rund 15.000 € je Fahrzeug zu rechnen.

Der Stadt liegt derzeit ein Vergleichsangebot für ein LF 10 mit Gesamtkosten von rund 640.000 € vor. Die Teilnahme an der Sammelbeschaffung lässt daher ein erhebliches Einsparpotenzial erwarten.

Für die Beschaffung sind im aktuellen Haushalt keine Haushaltsmittel bzw. Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen. Zur Teilnahme am Vergabeverfahren für eines der angestrebten Auslieferungsjahre 2027 bis 2030 wäre daher die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung durch den Stadtrat erforderlich. Die entsprechende Beschlussfassung könnte in der Stadtratssitzung am 23. Juli 2026 erfolgen. Hierfür wäre entweder die Inanspruchnahme einer anderweitig verfügbaren



Verpflichtungsermächtigung erforderlich oder – sofern keine entsprechende Deckungsmöglichkeit besteht – der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung notwendig.

Staatliche Zuwendung:

Nach den derzeit gültigen Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien des Freistaates Bayern kann für die Beschaffung eines LF 10 eine Festbetragsförderung in Höhe von 130.000 € erwartet werden.

Werden baugleiche Feuerwehrfahrzeuge von mehreren Kommunen gemeinsam beschafft, erhöht sich die staatliche Festbetragsförderung um weitere zehn Prozent. Im vorliegenden Fall würde dies einen zusätzlichen Förderbetrag in Höhe von 13.000 je Fahrzeug bedeuten.

Darüber hinaus fördert der Landkreis Aichach-Friedberg vergleichbare Feuerwehrfahrzeuge regelmäßig mit 50 % der staatlichen Förderung. Hieraus ergibt sich ein voraussichtlicher Zuschuss in Höhe von 65.000 €.

Zeitlicher Ablauf:

Die verbindliche Teilnahmeerklärung an der Sammelbeschaffung ist voraussichtlich bis Juli 2026 abzugeben. Das europaweite Vergabeverfahren soll noch im Jahr 2026 durchgeführt werden. Die Auslieferung der Fahrzeuge ist nach derzeitiger Planung im Zeitraum von 2027 bis 2030 vorgesehen.

Weiteres Vorgehen:

Grundsätzlich ist zu entscheiden, ob eine Beteiligung an der Sammelbeschaffung LF 10 „Bayern“ erfolgen soll und gegebenenfalls, ob ein oder zwei Fahrzeuge beschafft werden sollen. Bei entsprechender positiver Beschlusslage würde die Verwaltung eine Sitzungsvorlage zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für den Stadtrat am 23. Juli 2026 vorbereiten.

Federführender Kommandant Geiger wird in der Sitzung anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen.